

## Kinderrechte mit COMPASITO & Co

### Menschenrechtbildung für und mit Kindern

Von *Claudia Lohrenscheid*

*Die Schule soll eine Schmiede für die heiligsten Grundsätze sein,  
in der Kinder lernen, lautstark für die Menschenrechte einzutreten;  
mutig und rücksichtslos anzuprangern, was verderbt ist.*

*Janusz Korczak (1879-1942)*



*Dr. Claudia Lohrenscheid* ist Prof. für internationale Soziale Arbeit und Menschenrechte an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg. Sie ist Erziehungswissenschaftlerin und interkulturelle Pädagogin und arbeitet aktuell zu Themen wie Menschenrechtsbildung, Diskriminierungsschutz, Inklusion, Kinderrechte, Gender- und Frauenrechte.

Alle Menschen – Kinder, Jugendliche und Erwachsene – haben ein grundlegendes Verständnis für Menschenrechte und Menschenrechtsverletzungen. Es braucht kein spezielles juristisches Wissen, um einzusehen, dass z.B. Folter, Hunger oder rassistische Ausgrenzung mit den Menschenrechten unvereinbar sind. Menschenrechtsbildung beschränkt sich daher nicht allein auf die bloße Vermittlung von Normen, Fakten und Sachwissen. Denn hier ist nicht nur Wissen notwendig, sondern auch ein Gerechtigkeitsempfinden, dass die Werte, Ein-

stellungen und Haltungen von Lehrenden und Lernenden gleichermaßen anspricht. Unter Menschenrechtsbildung lassen sich Lernprozesse fassen, die dazu beitragen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Menschenrechte besser verstehen lernen und umsetzen können. Solche Lernprozesse gibt es schon solange es die Menschenrechte gibt. Sie finden auch heute überall dort statt, wo Menschen sich zusammenschließen, um gegen erfahrenes Unrecht vorzugehen z.B. in sozialen und politischen Bewegungen und Selbsthilfebewegungen. Dabei tauschen sie sich aus, analysieren und vernetzen ihre Erfahrungen und finden gemeinsam Wege, um effektiv gegen erfahrenes Unrecht vorzugehen. Schon die Identifizierung der eigenen Erfahrungen als Unrecht ist dabei ein Menschenrechtslernprozess, denn hier wird die wichtige Unterscheidung gemacht zwischen persönlichem Leid und gesellschaftlichem Unrecht. Alle Informationen, Kenntnisse und Kompetenzen, die Menschen dafür brauchen, um sich für ihre eigenen Rechte stark zu machen und solidarisch für die Rechte anderer einzutreten, können erlernt werden. Menschenrechtsbildung initiiert, unterstützt und begleitet solche Lernprozesse und entwickelt hierfür geeignete und angemessene Materialien und Methoden. Eine kleine Auswahl an Materialien wird in diesem Artikel mit dem Fokus auf Kinderrechte vorgestellt. Abschließend soll der Blick auf einige Themen gerichtet werden, die bislang in den Materialien noch zu kurz kommen, die aber Anregungen und Ideen für die weitergehende Materialentwicklung und den Unterricht an Schulen und Hochschulen geben können.

### 1. Kinderrechte in die Kitas, Schulen und Hochschulen!

Wenn auch die Menschenrechtsbildung bis heute kein profiliertes Fachgebiet ist, hat sie sich doch längst weit verbreitet, und stößt auf zunehmendes Interesse in Kitas, Schulen und Hochschulen. Dies lässt sich nicht nur an der wachsenden Anzahl von (Unterrichts-) Materialien zu Kinder- und Menschenrechten ablesen, sondern auch an der Vielzahl der Institutionen, die sich mit dem Schutz und der Förderung von Kinder- und Menschenrechten beschäftigen (eine Auswahl mit dem Fokus auf Kinderrechte findet sich in den Linklisten dieses Artikels).

Für die **frühkindliche Bildung** gab das Forum Menschenrechte, ein Zusammenschluss von knapp 50 Nichtregierungsorganisationen, 2011 eine Stellungnahme „Menschenrechte und frühkindliche Bildung in Deutschland“ heraus mit Empfehlungen, Perspektiven und vielfältigen Anregungen für Menschenrechtsbildung ab dem frühen Kindesalter. Bereits 2008 kam ein Praxisbuch für Kindertageseinrichtungen für die Kinder- und Menschenrechtsbildung heraus, das sowohl in die Theorie und Geschichte der Kinderrechte einführt, als auch viele praktische Anregungen für den Alltag gibt. Die Autorin, Claudia Kittel, konnte dafür auf fundierte Erfahrungen zurückgreifen, denn sie ist Referentin bei der *National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention*, dem größten Zusammenschluss für Institutionen und Organisationen, die zu Kinderrechten arbeiten in der BRD, mit fast 200 Mitgliedern.

Für die **Schule** verabschiedete die Kultusministerkonferenz 2006 eine eigene „Erklärung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes“, das bereits 1989 rechtskräftig wurde. Mit dieser Erklärung bekennt sich die KMK ausdrücklich zu den Kinderrechten und spricht sich u.a. dafür aus,

- „dass die Subjektstellung des Kindes und dessen allseitiger Entfaltungsanspruch in allen Schulstufen und -arten zu respektieren sind und Maßnahmen zur Förderung von Begabungsvielfalt sowie zur Vermeidung von sozialer Ausgrenzung verstärkt werden müssen;

- dass die altersgerechte Berücksichtigung der Rechte des Kindes auf Schutz und Fürsorge sowie auf Partizipation essentiell für die Schulkultur ist;
- dass die KMK bei der Erarbeitung bzw. Überarbeitung einschlägiger Empfehlungen die Grundsätze der Kinderrechtskonvention in Zukunft in besonderer Weise berücksichtigen wird.“ (KMK 2006)

Auch die geltenden Rahmenrichtlinien und -Lehrplänen für die Schule bieten in allen Ländern die notwendigen Voraussetzungen für eine schulische Menschen- und Kinderrechtsbildung. So weisen beispielsweise die Rahmenlehrpläne für die Grundschule von Berlin, Brandenburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern vor allem für die Fächer **Sachunterricht** und politische Bildung Kinder- und Menschenrechte als Thema aus. Für den Sachunterricht heißt es: „Der Sachunterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 zunehmend, sich ihre Welt selbstständig zu erschließen, ... und sich aktiv an ihrer Veränderung zu beteiligen. (...) Die Schülerinnen und Schüler kennen ausgewählte Prinzipien von Demokratie und Recht sowie die Ideen der Menschenrechte und orientieren ihr Handeln daran“ (vgl. Rahmenlehrplan Sachunterricht S.17/18).

Für das Fach **politische Bildung**, das zum Teil an die Vorerfahrungen aus dem Sachunterricht anknüpfen kann, werden die Vorgaben zum Unterricht über Kinder- und Menschenrechte detaillierter formuliert. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 sind die Themenfelder Demokratie, Kinderrechte und Friedenssicherung verbindlich zu bearbeiten. Dabei wird ausdrücklich auf menschenrechtliche Grundwerte eines demokratischen Zusammenlebens verwiesen wie z. B. die Unantastbarkeit der Würde des Menschen, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Weiter heißt es: „Die Schülerinnen und Schüler sollen sich ihrer Rechte bewusst werden. Dazu gehören u. a. das Recht auf Leben, das Recht auf Bildung, die Achtung des Wohls des Kindes und der Schutz vor Gewaltanwendung und Verwahrlosung“ (vgl. Rahmenlehrplan politische Bildung, S. 26). Diese Auswahl zeigt bereits eine gewisse Begrenztheit der Möglichkeiten. Der Rahmenlehrplan weist folglich dar-

auf hin, dass nicht alle in der Kinderrechtskonvention aufgeführten Rechte gleichermaßen behandelt werden können und empfiehlt Schwerpunktsetzungen entsprechend dem Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler. Als Kompetenz wird definiert, dass die Kinder beschreiben können, wie die UN-KRK alle Kinder als eigenständige Persönlichkeiten anerkennt; und dass sie erläutern können, wie Kinder sich aktiv um ihre Rechte kümmern können. Auch verschiedene Kinderrechtsorganisationen wie z.B. *terres des hommes* sollen vorgestellt werden.

Über die Vermittlung von Kompetenzen zu Kinderrechten und zur Menschenrechtsbildung an den **Hochschulen** und in der **Lehrerbildung** lassen sich aufgrund der vielfältigen Ansätze und Unterschiede im föderalen System kaum verallgemeinernden Aussagen treffen. Letztlich ist es nicht nur davon abhängig, in welchem Bundesland das Studium aufgenommen wird, sondern auch an welcher Hochschule, mit welchen Schwerpunkten und welcher Fächerkombination. Auch die betreuenden Hochschullehrenden nehmen hier eine zentrale Rolle ein. Weiterhin kommt es darauf an, wie weit oder eng der Begriff von Kinder- und Menschenrechten gefasst wird. Bei einem weiten Verständnis, können Kinder- und Menschenrechte in verschiedensten Bereichen des demokratischen Lernens implizit thematisiert werden. Bei einem engeren Verständnis kommt es hingegen darauf an, eine Menschenrechtsperspektive explizit herauszustellen und auf der Grundlage von Menschenrechtsdokumenten zu arbeiten. In Berlin gibt es zudem seit einigen Jahren zwei erfolgreiche Masterprogramme, die sich auf Menschen- und Kinderrechte spezialisiert haben und sich wachsender Beliebtheit erfreuen: der *European Master in Childhood Studies and Children's Rights* (<http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/weitere/enmcr/>) und der Master *Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession* ([www.zpsa.de](http://www.zpsa.de)).

### 2. Compasito & Co: Menschenrechtsbildung mit Kopf, Herz und Hand

Für die pädagogische Praxis in Lehre und Unterricht lassen sich aus der KMK-Empfehlung und den Rahmenrichtlini-

en bereits einige entscheidende Hinweise ableiten. Sollen Kinderrechte in der Schule eine Rolle spielen, so können diese nicht als bloßes Unterrichtsthema implementiert werden. Im Mittelpunkt steht auch die Lern- und Schulkultur als Ganzes, d.h. es geht um einen umfassenden Ansatz, der Menschen- und Kinderrechte in der Organisation des gesamten Schullebens und aller Beteiligten ernst nimmt. Einer Lehrerin wird es unter Umständen sonst vielleicht schwer fallen, Lernende in ihren Rechten zu stärken, wenn sie selbst das Gefühl hat, in ihren Rechten nicht wahrgenommen zu werden. Die prinzipielle Zugehörigkeit aller zu den Menschenrechten ist deshalb entscheidende Voraussetzungen für die Realisierung einer Menschenrechtskultur in Schule und Hochschule.

Mittlerweile stellen zahlreiche Institutionen, Organisationen und Projekte eine Vielfalt von Unterrichtsmaterialien wie Filme, Musikvideos, Spiele, Plakate und Übungen für die Menschenrechtsbildung zur Verfügung, häufig auch in kinder- oder jugendgerechter Sprache. Bei der Suche nach Material über Menschen- und Kinderrechte im Internet ist allerdings Vorsicht geboten: Nicht immer ist sofort ersichtlich, wer sich hinter einer ansprechend gestalteten Webseite verbirgt. Für Furore hatten beispielsweise die Materialien und Videoclips von „Jugend für Menschenrechte (Youth for Human Rights oder United for Human Rights)“ gesorgt. Im Internet ist es nicht ersichtlich, aber in den kostenlosen Printmaterialien findet sich der Hinweis, dass Scientology diese Organisation betreibt und damit u.a. ihren Gründer Ron L. Hubbard populär machen will. An dieser Stelle können nur einige wenige Materialien exemplarisch vorgestellt werden: der „Kinderrechtekoffer“, der Projekttag „Kinderrechte machen Schule“ und das in verschiedenen Sprachen (u.a. Deutsch, Englisch, Französisch) verfügbare Handbuch „Compasito“, weil sie alle drei vielfältige Anregungen sowie weiterführende Links und Hinweise enthalten (vgl. Lohrenscheid, C. in Heinzl F. (Hrsg.), Frankfurt am Main 2010):

- Der **Kinderrechtekoffer** ([www.kinderpolitik.de/aktuell/kinderrechtekoffer.php](http://www.kinderpolitik.de/aktuell/kinderrechtekoffer.php)) des Deutschen Kinderhilfswerks ist eine Sammlung von Mate-

rialien ohne Altersbegrenzung. Sie können daher mit Studierenden genauso untersucht und angewendet werden wie mit Schülerinnen und Schülern. Anhand von Broschüren, Zeitungen, Comics etc. können Lernende sich, zum Teil auf spielerische Art, mit den Kinderrechten vertraut machen. Darin enthalten ist z.B. die Broschüre „Wenn ich Königin oder König wäre“, in der Kinder die manchmal etwas komplizierten Formulierungen der UN-Kinderrechtskonvention in ihre eigene Sprache übersetzt haben, und dazu Wünsche und Träume formulieren.

- Die Materialien zum **Projekttag: Kinderrechte machen Schule** wurden von *Makista – Bildung für Kinderrechte und Demokratie* entwickelt (<http://www.makista.de/home.html>), und anlässlich des 18. Geburtstags der UN-Kinderrechtskonvention herausgegeben. Sie enthalten vielfältige konkrete Tipps und Anregungen, die zum Teil direkt in die Praxis umgesetzt werden können. Dabei werden Kinderrechte sowohl als Unterrichtsthema vorgestellt, als auch in Bezug auf organisatorische und strukturelle Verfahren wie z.B. im Rahmen eines Klassenrats, auf Mädchen- und Jungenkonferenzen oder als Bestandteil des Leitbilds oder Schulprogramms. In den Materialien finden sich auch Hinweise auf die UNICEF Junior Botschafter/innen für Kinderrechte. Unter dem Motto „Wenn du etwas verändern willst, musst du etwas tun“ ruft UNICEF jedes Jahr Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) bundesweit auf, sich als Juniorbotschafter/innen für die Rechte der Kinder zu engagieren. Einsendeschluss für die Ausschreibung 2013 ist der 31. März. Prominente Begleitung ist dieses Jahr u.a. die kolumbianische Sängerin Shakira (vgl. <http://www.younicef.de/juniorbotschafter.html>).
- **Compasito** ist das erste umfassende **Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern** im Alter von 6-14 Jahren, das sowohl als Printversion (über die Bundeszentrale für politische Bildung: [www.bpb.de](http://www.bpb.de)) sowie auch online zur Verfügung steht (<http://www.compasito-zmrb.ch/startseite/>). Es wurde vom Jugenddirek-

torat des Europarats entwickelt und vom Deutschen Institut für Menschenrechte in Kooperation mit der BpB in deutscher Sprache veröffentlicht. Das Handbuch bietet einen Überblick über Menschen- und Kinderrechte sowie eine Einführung in die Menschenrechtsbildung. Hinzu kommen Hintergrundinformationen und methodische Anregungen zu insgesamt 13 Themen wie beispielsweise Demokratie, Diskriminierung, Geschlechtergerechtigkeit oder Gewalt. Im Mittelpunkt des Handbuchs stehen die 40 Übungen und Aktivitäten, die Kinder inspirieren sollen, anhand ihrer eigenen Erfahrungen, Positionen und Argumente zu entwickeln. Die Kinder lernen, wie sie durch konkretes Handeln ihre Schule oder Gemeinschaft positiv verändern können. Für Pädagoginnen und Pädagogen gibt es zahlreiche Informationen und praktische Anregungen zum Einsatz des Handbuchs in verschiedenen schulischen und außerschulischen Lernumgebungen. *Compasito* hat übrigens einen Vorgänger, der sich an die Altersgruppe ab 14 Jahren richtet: das *Kompass-Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen*. Als Printversion ist der *Kompass* vergriffen, aber zum Herunterladen noch verfügbar (deutsch: [www.kompass.humanrights.ch/](http://www.kompass.humanrights.ch/); englisch und andere Sprachen: <http://eycb.coe.int/compass/>).

### 3. Ausblick: Gender & Diversity – Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt

Auch wenn *Compasito* und andere Materialien bereits eine Vielzahl von Themen und Möglichkeiten zur Verfügung stellen, gibt es gleichwohl noch thematische Lücken, und manch aktuelles oder kontroverses Thema wird ausgeblendet. Dies gilt beispielsweise für Fragen, die sich tiefergehend mit Gender und Geschlechtergerechtigkeit beschäftigen, und dabei u.a. auch schwul-lesbische Lebenswelten thematisieren. Das Verbot jeder Form von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung ist im internationalen Menschenrechtsdiskurs der Vereinten Nationen spätestens seit

### Menschenrechtsbildung: Einige praktische Hinweise

Einen besonders geeigneten Einstieg in die Menschenrechtsbildung bietet die Arbeit mit der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen* (AEMR; 1948), deren Text überall im Netz in vielfältigen Sprachen frei verfügbar ist (vgl. die mittlerweile 403 zur Verfügung gestellten Sprachfassungen auf den Seiten des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte in Genf: <http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Introduction.aspx>). Sie haben verschiedene Möglichkeiten mit dem Text zu arbeiten; z.B.:

- Drucken Sie die insgesamt 30 Artikel der AEMR einzeln aus; je ein Artikel pro Blatt und legen Sie diese auf Tischen oder am Boden aus. Jede Schüler/in bzw. Student/in wählt ein Menschenrecht aus und erläutert die Gründe für die Wahl sowie weitere Ideen, die mit diesem Recht verbunden werden. Wählen Sie im Vorhinein selbst einige Rechte aus, zu denen Sie Ihre Gedanken mit den Lernenden teilen bzw. mit denen Sie die Überlegungen der Lernenden ergänzen. Im Ergebnis haben alle Lernenden den Text der AEMR kennen gelernt und können sich auf ihre selbstgewählten Beispiele und Ideen dazu beziehen.
- Erteilen Sie der Lerngruppe den Auftrag, aus den 30 Artikeln der AEMR die zehn wichtigsten auszuwählen. Hierfür macht sich jede Person zunächst eine eigene Liste. Im nächsten Schritt finden sich die Lernenden in Kleingruppen zusammen und finden einen Konsens über die zehn ausgewählten Rechte. Anschließend stellen sie ihre Ergebnisse vor. Erläutern Sie in Ihrer Moderation bei der Vorstellung der Arbeitsergebnisse, dass es evtl. schwierig war, zehn Rechte auszuwählen und dies nur zur Übungszwecken geschehen kann, denn ein wichtiges Merkmal der Menschenrechte ist, dass man sie nicht teilen kann (Prinzip der Unteilbarkeit).
- Wer sind die Personen hinter der AEMR? Fragen Sie Ihre Lerngruppe eingangs, welche Menschenrechtsaktivist/innen oder Menschenrechtsverteidiger/innen sie kennen. Erläutern Sie, dass es immer ganz konkrete Gruppen und Personen sind, die sich für Menschenrechte stark machen. Anschließend bitten Sie die Lernenden a) eine Internetrecherche über Menschenrechtsorganisationen und -Aktivist/innen anzustellen und/oder b) eine Recherche anzustellen, welche Personen bei der Entwicklung der AEMR mitgewirkt haben. Hierzu können Sie die Kurzportraits vom Nürnberger Menschenrechtszentrum verwenden (Menschenrechte haben Geschichte): <http://www.menschenrechte.org/lang/de/kategorie/verstehen/menre-geschichte>. Anschließend stellen die Kleingruppen ihre Arbeitsergebnisse vor.

Mitte der 1990er Jahre fester Bestandteil; in der BRD ist es in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG, 2006) integriert. Es sollte längst selbstverständlicher Bestandteil von politischer Bildung und Menschenrechtsbildung sein. Jedoch stößt eine Thematisierung im Unterricht noch immer häufig auf Ignoranz, Unverständnis oder Widerstand. Auch wenn so manche vielleicht meinen, Homosexualität sei längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen, sieht die Realität vielerorts noch anders aus: Eltern beschwerten sich, wenn das Thema im Unterricht auftaucht, Schüler/innen, die „geoutet“ sind werden gemobbt und homosexuellen Lehrerinnen und Lehrern wird unterstellt, sie würden Kinder zur Homosexualität „bekehren“ wollen. Dies sind nur einige wenige Beispiele, die ich sowohl aus meiner eigenen Praxis als Dozentin und Seminarleiterin kenne, die aber auch in zahlreichen aktuellen Studien nachzulesen sind (vgl. beispielsweise die „Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Situation von lesbischen, schwulen und transgener Kindern, Ju-

gendlichen und Eltern in München“ der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in München, 2011). Der Begriff Gender steht bereits für ein Geschlechterverständnis, dass Geschlecht als vielfältig (Diversity) versteht, d.h. in das vormalig eng definierte, auf biologische Kriterien fixierte Verständnis werden Diversity-Kriterien (heterosexuell, homosexuell, transgener, intersexuell etc.) immer selbstverständlicher mitgedacht. Diversity-Kriterien gehen aber selbstverständlich weit über das Geschlecht hinaus und umfassen etwa auch Rassismus, Anti-Semitismus, Migration und Behinderung etc. Für die Integration all dieser Themen in die politische Bildung und Menschenrechtsbildung bleibt noch viel zu tun; dies gilt in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht. Innovative Anregungen und Impulse kommen hier zurzeit z.B. aus der nationalen und internationalen Behindertenrechtsbewegung, die sich erfolgreich dafür eingesetzt hat, dass Inklusion als Konzept, eine tragende Säule der UN-Behindertenrechtskonvention ist. Inklusion verbinden viele heute vor

allem mit behinderten Menschen, als Gegenkonzept zu gesellschaftlicher Exklusion (von behinderten Menschen, Migrantinnen und Migranten, Schwulen, Lesben, Transgender etc.) hat Inklusion aber das Potential, alte und zum Teil vielleicht längst abgegriffene Konzepte mit neuem Schwung zu versorgen und auf eine menschenrechtliche Basis zu stellen. Zum Einstieg in die Inklusions-Debatte schließt dieser Artikel daher mit einem letzten Hinweis auf eine Online-Ressource, die sich gut zum Stöbern eignet und vielfältige Anregungen bietet: [www.inklusion-als-menschenrecht.de](http://www.inklusion-als-menschenrecht.de).

### Links

- Deutsches Institut für Menschenrechte: [www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de) (siehe Menü „Menschenrechtsbildung“ und „Themen: Kinderrechte“)
- Forum Menschenrechte (Hrsg.): Standards für Menschenrechtsbildung an Schulen: [http://www.forum-menschenrechte.de/cms/upload/PDF/fmr\\_standards\\_der\\_menschenrechtsbildung.pdf](http://www.forum-menschenrechte.de/cms/upload/PDF/fmr_standards_der_menschenrechtsbildung.pdf)
- Kinderkommission des Bundestags (Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder): <http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/kiko/index.jsp>
- National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention: <http://www.national-coalition.de/>
- UNICEF – Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen: <http://www.unicef.de/ueberuns/mediathek/>
- Terre des Hommes: <http://www.tdh.de/>

### Literatur

- Forum Menschenrechte (Hrsg.): Menschenrechte und frühkindliche Bildung in Deutschland. Empfehlungen und Perspektiven. Berlin 2011
- Heinzel, F. (Hrsg.): Kinder in der Gesellschaft. Was wissen wir über aktuelle Kindheiten? Frankfurt am Main 2010
- Kittel, C. Kinderrechte. Ein Praxisbuch für Kindertageseinrichtungen. München 2008
- KMK (Hrsg.): Erklärung der Kultusministerkonferenz vom 03.03.2006 zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (Download unter: KMK Beschlüsse, Allgemeine Bildung)
- Lohrenscheit, C.: Kinderrechte in der Grundschule, in: Heinzel, F. (2010); S. 199-209